

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1372 A]
eines Beschlusses

**des Gemeinsamen Bundesausschusses
über Organisationen, denen ein Stellungnahmerecht
vor abschließenden Entscheidungen
des Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Spezialisierten Ambulanten
Palliativversorgungs-Richtlinie zuerkannt wird:
Stellungnahmeberechtigung
der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin**

Vom 20. Dezember 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß § 32 der Verfahrensordnung des G-BA erhält die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin Gelegenheit, Stellungnahmen vor abschließenden Entscheidungen des G-BA über die Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung im Rahmen der nach § 92 Abs. 7b Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgeschriebenen Stellanahmeverfahren abzugeben.

II. Der Beschluss tritt am 20. Dezember 2007 in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 20. Dezember 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende
H e s s